

### **Synodenbeschluss:**

Die Synode beschließt im Rahmen der Umsetzung des Strukturanpassungskonzeptes für das Kirchenamt, die Einrichtungen und Werke sowie in Vorbereitung von Maßnahmen zur Neuausrichtung der Verwaltungsorganisation der mittleren Ebene folgende Grundsätze zum Vollzug von Stellenbesetzungen:

1. Die Synode bittet das Kirchenamt, für den Bereich der Föderation und der Teilkirchen einen innerkirchlichen Stellenmarkt zu bilden und eine zentrale Koordinierungs- und Beratungsstelle im Kirchenamt einzurichten.
2. Alle Rechtsträger der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen sind verpflichtet, sich am innerkirchlichen Stellenmarkt zu beteiligen und alle wiederzubesetzenden innerkirchlichen Stellen an die zentrale Koordinierungs- und Beratungsstelle zu melden; ausgenommen sind davon Pfarrstellen und Stellen für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst. Die rechtlich selbständigen Einrichtungen und Werke werden gebeten, sich am innerkirchlichen Stellenmarkt zu beteiligen.
3. Die externe Ausschreibung von Stellen ist erst dann zulässig, wenn alle Maßnahmen zur internen Besetzung nicht zum Erfolg geführt haben. Sie bedarf der Genehmigung des Kirchenamtes.
4. Bei der Wiederbesetzung von Stellen sind geeignete Bewerber und Bewerberinnen, die bereits bei Dienstgebern der verfassten Kirche beschäftigt sind, vorrangig zu berücksichtigen.
5. Die für das Personalsicherungsprogramm nötigen finanziellen Mitteln sind in der Haushaltsplanung fortlaufend zu berücksichtigen.
6. Die Erarbeitung und Prüfung der arbeitsrechtlichen Instrumentarien (Befristung von Arbeitsverträgen, Altersteilzeit, Abfindungen, Sozialplan) und anderer geeigneter Maßnahmen soll bis zum 1. Juli 2006 erfolgen.
7. Diese Grundsätze treten zum 1. April 2006 in Kraft.